

Strafverfahren Moritz Klops

Beitrag von „Dr. Eisenbeiß“ vom 20. April 2017, 21:20



Erhebt sich

Hohes Gericht, Herr Vorsitzender, der Angeklagte ist im vollen Umfang geständig, zeigt Reue und half den Sicherheitskräften bei der Verhinderung einer weiteren Straftat. Dies ist mildernd zu berücksichtigen. Dennoch hat sich der Angeklagte des Hochverrats gegen die Turanische Föderation und der Bildung einer kriminellen Vereinigung schuldig gemacht. Das Strafgesetz sieht hierfür eine Mindeststrafe von zehn Tagen Forensperrung bzw. Geldstrafe vor. Gemäß Paragraf 7 TStGB kann eine Strafe weiter gemildert werden, wenn der Täter nur Beihilfe geleistet hat. Dies sieht die Staatsanwaltschaft im vorliegenden Fall als gegeben an: Der Angeklagte war zu keiner Zeit Rädelsführer oder Auftraggeber seiner Taten. Ich plädiere daher dafür, den Angeklagten Klops wegen Beihilfe zum Hochverrat zu einer Sperrung von sechs Tagen und wegen Mitgliedschafts in einer kriminellen Vereinigung zu einer Geldstrafe, ersatzweise zu gemeinnütziger Arbeit, zu verurteilen.

[SimOff](#)